

Mietvertrag

Vertrags-Nummer:

Vermieter: PRO|RIWO

Standortmarketing e.V Rielasingen-Worblingen

Steuernummer: 18164/21704

Mieter:

Name:

PRO|RIWO – Mitglied: ja/ nein

ggf. Ansprechpartner:

e mail:

Adresse:

Telefon:

Ansprechpartner PRO|RIWO: Werner Niete (07731 922632) oder (0151 1277 6367)

01 Mietgegenstand

PRO|RIWO vermietet

PRO|RIWO-Stand / PRO|RIWO-Stände (5 Stände vorhanden)

an den oben genannten Mieter am / vom

bis

Rückgabe am:

Abholung und Rückgabe nur nach telefonischer Vereinbarung.

Für die Vermietung der PRO|RIWO-Stände gelten folgende Mietpreise
zuzüglich jeweils geltende Mehrwertsteuer (Stand 15.11.2012):

01.1 Privatpersonen und Vereine - Mitglieder

Mietpreis netto (50,00€ pro Stand)

zzgl. derzeit 19 % Mehrwertsteuer

Mietpreis gesamt

zzgl. Kautions: (250€ pro Stand)

Gesamt:

01.2 Gewerbetreibende/Selbständige - Mitglieder

Mietpreis netto (100,00€ pro Stand)

zzgl. derzeit 19 % Mehrwertsteuer

Mietpreis gesamt

zzgl. Kautions: (250€ pro Stand)

Gesamt:

01.3 Privatpersonen und Vereine – Nichtmitglieder

Mietpreis netto (100,00€ pro Stand)

zzgl. derzeit 19 % Mehrwertsteuer

Mietpreis gesamt

zzgl. Kautions: (250€ Stand)

Gesamt:

01.4 Gewerbetreibende/Selbständige – Nichtmitglieder

Mietpreis netto (200,00€ pro Stand)

zzgl. derzeit 19 % Mehrwertsteuer

Mietpreis gesamt

zzgl. Kautions: (250€ Stand)

Gesamt:

Bankverbindung des Mieters für die Rückzahlung der Kautions:
(verbindliche Angaben durch den Mieter)

IBAN :

- 02** Der Mietvertrag ist bei Abholung vom Mieter vorzulegen.
- 03** Bei nicht termingerechter Rückgabe werden pro Tag 50,00 € + MwSt. fällig.
- 04** Mietpreis inkl. MwSt. und Kautions sind unmittelbar nach Vertragsabschluss auf das Konto von PRO|RIWO, IBAN: DE68692500350004650628, BIC: SOLADES1SNG bei der Sparkasse Hegau-Bodensee zu überweisen. Die Übergabe der Mietsache an den Mieter erfolgt generell erst nach Zahlungseingang.
- 05** Dem im Mietvertrag genannten Mieter ist die Weitergabe oder Überlassung der Mietsache an Dritte, insbesondere an Nichtmitglieder von PRO|RIWO, nicht gestattet. PRO|RIWO fordert in diesen Fällen die sofortige Rückgabe der Mietsache. Nutzer der Mietsache darf nur der im Vertrag genannte Mieter sein.

06 Nach Rückgabe der Mietsache und Erstellung eines Rückgabeprotokolls wird die Kautions zurückerstattet, sofern keine Beschädigung oder Verluste an der Mietsache oder deren Inventar verzeichnet werden. Andernfalls gehen alle Beschädigungen von Inventar zu Lasten des Mieters, ebenso eine erforderliche Nachreinigung.

07 Der Mieter hat selbst für den Transport zu sorgen. Der Transport erfolgt eigenverantwortlich nach der StVO.

08 Haftung

08.1 PRO|RIWO übergibt den Stand/die Stände dem Nutzer in ordnungsgemäßem Zustand. Der Mieter prüft vor Benutzung auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit und die Vollständigkeit der Inventarliste.

08.2 Der Mieter haftet für alle Schäden, die PRO|RIWO an dem/den überlassenen Stand/Ständen, dem Inventar und den Geräten durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen. Schäden, die auf normalen Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

08.3 Der Mieter stellt PRO|RIWO von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Standes/der Stände entstehen. Diese Freistellungsverpflichtung schließt Vorsatz grobe Fahrlässigkeit seitens PRO|RIWO aus. Die Verantwortung des Mieters nach 09.1 bleibt jedoch auch in diesen Fällen unberührt.

08.4 Der Mieter verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen PRO|RIWO und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen PRO|RIWO und deren Beauftragten.



08.5 Der Nutzer hat bei Nutzungsbeginn eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden. Auf Verlangen von PRO|RIWO hat der Nutzer die Versicherungspolice vorzulegen, sowie die Prämienzahlung nachzuweisen.

Rielasingen-Worblingen, den

Vermieter

Mieter